



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Pressemeldung

Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: .lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de
IBAN DE77 6609 0800 0000 2624 98
BIC GENODE61BBB
StNr. 101 141 004 77

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

pe

19.10.2017

Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung

Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857

Ehemalige Volkspolizisten können zusätzliche Rentenerhöhung erwarten

Nach dem Urteil des Landessozialgerichtes Sachsen-Anhalt¹, können viele ehemalige Volkspolizisten, besonders in den unteren Dienstgraden, eine Erhöhung ihrer Renten erwarten.

Für die Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR ist das gezahlte Verpflegungs- und Bekleidungsgeld als Arbeitsentgelt nach §§ 6, 8 AAÜG auf die Rente anzurechnen.

Bereits 2007 hatte das Bundessozialgericht² ein entsprechendes Urteil gefällt. Seit dieser Zeit hat die Gewerkschaft der Polizei die Anwendung des Urteils auch für die Rentner der Deutschen Volkspolizei der DDR in Sachsen-Anhalt eingefordert.

Die Landesregierung setzt dieses Urteil nunmehr um. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage des MdL Erben hervor.

Für die ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei bedeutet dies, dass ihre Entgeltbescheide auf Antrag (einschließlich der bereits vorliegenden Anträge) durch den zuständigen Sonderversorgungsträger, die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, hinsichtlich der Berücksichtigung des Verpflegungs- bzw. Bekleidungsgeldes überprüft werden. Die Betroffenen erhalten einen Änderungsbescheid, dessen Inhalt gleichzeitig an die Deutsche Rentenversicherung Bund gemeldet wird.

Die GdP fordert, dass die Verwaltung in der PD Nord personell so aufgestellt wird, dass die Anträge zügig abgearbeitet werden können.

Der Landesbezirksvorstand

¹ LSG LSA, 1. Senat vom 27.04.2017, Aktenzeichen: L 1 RS 3/15

² BSG, Urteil vom 23.8.2007 Az. B 4 RS 4/06

Für Nachfragen steht Ihnen Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857 zur Verfügung

Achtung, um Verwechslungen mit anderen Verbänden auszuschließen bitten wir um die Verwendung der korrekten Bezeichnung „Gewerkschaft der Polizei“ oder „GdP“.

